

Ch. Dereine, *La prétendue règle de Grégoire VII pour chanoines réguliers*, Rev. bén. 71 (1961) 108—118, kann auf Grund einer Untersuchung von Mailand, Ambros. H 5 inf. nachweisen, daß die von G. Morin, Rev. bén. 18 (1901) 177—183 edierte Kanonikerregel nicht von Gregor VII. stammt und sich zudem aus der Regel selbst und aus einem liturgischen Text zusammensetzt. K. R.

Iso Müller, *Das liturgische Kalendar von Pfäfers im 12. Jahrhundert*, Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 55 (1961) 21—34 und 91—138, bespricht zunächst die Kalendare und das Vergleichsmaterial und ediert dann die liturgiegeschichtlich wichtigen Teile der Kalendarien nach St. Gallen, Stiftsarchiv, Fonds Pfäfers Fab. VI und Fab. VII, die er im zweiten Teil seiner Arbeit ausführlich kommentiert. K. R.

Franz Josef Tentrup, *Die älteste Handschrift des Abdinghofer Nekrologs*, Westf. Zs. 110 (1960) 223—230. — Die bei der Edition der Auszüge aus dem Abdinghofer Totenbuch (Westf. Zs. 63, 1905) übersehene Handschrift (Pa 65) der Theodorianischen Bibliothek in Paderborn (s. XVI/XVII) bietet einen besseren und vollständigeren Text, so daß eine Neuauflage notwendig ist. N. Kamp.

Helene Burger, *Nürnberger Totengeläut-Bücher*. St. Sebald 1439—1517 (Freie Schriftenfolge der Ges. f. Familienforschung in Franken 13) Neustadt/Aisch 1961, Komm.-Verlag Degener & Co., 201 S. — Über die Totengeläutbücher der Nürnberger Pfarrkirchen liegen Studien von A. Bauch und G. Hirschmann bereits vor. Ihnen folgt nun als Festgabe zum 75. Geburtstag F. Solleders eine sorgfältige Edition zunächst für St. Sebald, nach einer Abschrift des 18. Jh. aus Bamberg. Häufig, aber keineswegs durchgehend ist die Berufsstellung des Toten angegeben. Auch für Fürsten wurde ehrenhalber geläutet. Deutlich zeichnen sich die Seuchenjahre ab. Die (registerlose) Ausgabe kommt vornehmlich der Familienforschung zugute. W. Zorn.

---

R. Étaix, „*Tractatus in Matheum*“ partiellement inédits, pouvant être attribués à Chromace d'Aquilée, Rev. bén. 70 (1960) 469—503, sucht dem Chromatius von Aquileja (387—407) zu seinen schon bekannten 17 Predigten über das Evangelium des Matthäus (PL. 20, 328—368) acht weitere in Grenoble Cod. 33 und Florenz Laur. Plut. XVII 38 und 40 überlieferte zuzuschreiben. K. R.

Ludwig Bieler, *Editing saint Columbanus*, Class. et Mediaev. 22 (1961) 139—150, setzt sich mit der Kritik auseinander, die Mario Esposito seiner Columban-Edition (Script. lat. Hiberniae 2, 1957) hat zuteil werden lassen. K. R.

D. H. Wright, *The date of the Leningrad Bede*, Rev. bén. 71 (1961) 265—273, datiert die Leningrader Bede-Hs. (Cod. lat. Q V I 18) auf 746. Damit würde allerdings die Annahme von E. A. Lowe, in der letzten Zeile liege ein Autograph Bedas vor, nicht zu halten sein. K. R.

Paul Meyvaert, *The Bede "signature" in the Leningrad colophon*, Rev. bén. 71 (1961) 274—286, kommt zu dem Schluß, daß die angebliche Unterschrift Bedas eine ma. Fälschung ist, die eine Tradition zu bestätigen glaubte, wonach die fragliche Hs. ein Autograph Bedas sei, und bestätigt damit das Ergebnis der Untersuchung von Wright über diesen Codex. K. R.